

Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, E-Mail, Telefax, Telefon oder Briefverkehr) mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§ 312 c BGB i.V.m. der BGB-InfoV n.F.) einige allgemeine Informationen zur European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®]), zu angebotenen Dienstleistungen und zu Vertragsabschlüssen im Fernabsatz geben.

Stand: Januar 2011. Diese Information gilt bis auf weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

A. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])
Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefon: +49 (0) 89 / 454 60-0
Servicenummer: +49 (0) 180 / 500 57 99*
Telefax: +49 (0) 180 / 500 58 02*
E-Mail: service@ebase.com

Name und Anschrift des handelnden Vermittlers/Vertriebspartners

Zuständiger Vermittler/Vertriebspartner
Der zuständige Vermittler/Vertriebspartner ist im Depot-/Kontoeröffnungsantrag mit Name und Adresse benannt. Der Vermittler/Vertriebspartner ist nicht berechtigt, die ebase zu vertreten.

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der ebase

Geschäftsführer: Rudolf Geyer, Marc Schäfer

Hauptgeschäftstätigkeit der ebase

Gegenstand des Unternehmens ist die Annahme fremder Gelder als Einlagen oder anderer unbedingt rückzahlbarer Gelder des Publikums (Einlagengeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Kreditwesengesetz KWG), die Gewährung von Gelddarlehen (Kreditgeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG) unter der Auflage der Verpfändung der Wertpapiersicherheiten (Lombardkredite), die Anschaffung und Veräußerung von Wertpapieren, im eigenen Namen und für fremde Rechnung (Finanzkommissionengeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 4 KWG), die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren für andere (Depotgeschäft gemäß § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 5 KWG) sowie die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und des Abrechnungverkehrs (Girogeschäft gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 KWG). Das Unternehmen ist eine Bank nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Grauhindorfer Straße 108, BA 35,
53117 Bonn und Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt
(Internet: „www.bafin.de“)

Eintragung der ebase im Handelsregister

Amtsgericht München HRB 141 740

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE 813330104

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger gilt für den Vertragsabschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der ebase deutsches Recht. Ziffer „Rechtswahl/Gerichtsstand/Rechtsnachfolge“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger regelt den Gerichtsstand.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der ebase besteht die Möglichkeit, den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe“, die der Kunde auf der Internetseite des Bundesverbands deutscher Banken („www.bankenverband.de“) einsehen und von dieser heruntergeladen kann; auf Wunsch erhält der Kunde diese auch von der ebase zur Verfügung gestellt. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kunden-Beschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e.V., Postfach 04 02 07, 10062 Berlin zu richten.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®]) ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken e.V. angeschlossen. Der Umfang der durch den Einlagensicherungsfonds geschützten Verbindlichkeiten sowie weitere Informationen zum Einlagensicherungsfonds finden Sie unter Ziffer „Einlagensicherung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger in der jeweils aktuellen Fassung.

B. Informationen zum Depotvertrag online geführter Depots und zu den damit verbundenen Dienstleistungen¹

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• Verwahrung / Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in I. Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für das Investment Depot“ genannt), in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag“ genannt) und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger (nachfolgend „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot“ genannt) beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Investment Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionärin für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder

sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in I. Bedingungen für das Investment Depot und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. **Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.** In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen.

Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase, nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot“ genannt) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend angelegerecht aufgeklärt und beraten und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von seinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe von I. Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für das Investment Depot. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Hinweise auf Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsverbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• Verwahrung / Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in den Bedingungen für das Investment Depot, in den Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in den Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich. Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung der angegebenen externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investment Depot des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapiersammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in I. Ziffer „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen/Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag und die Internet-Nutzung des Depots wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z. B. per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen.

Sonstige Rechte und Pflichten der ebase und des Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den jeweils aktuell gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgend genannten Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger,
- Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
- ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
- ggf. Sonderbedingungen für Privatanleger,
- Preis- und Leistungsverzeichnis für das Investment Depot bei der ebase

in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Depotvertrags und die Internetnutzung des Investment Depots im Fernabsatz

Der Depotinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Investment Depots ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieses ihr zugeht. Die Vereinbarung zur Internet-Nutzung des Investment Depots kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depotinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Depots innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312 c Absatz 2 Nr. 1 BGB i.V.m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20
85609 Aschheim
DEUTSCHLAND
Telefax: +49 (0) 180 / 500 58 02*
E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt das Widerrufsrecht nach § 126 InvG.

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0) 180 / 500 57 99*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. – Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

C. Informationen zum Tagesgeldkontovertrag online geführter Konten und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Tagesgeldkontos bei der ebase (nachfolgend „Tagesgeldkonto“ genannt):

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung bei der ebase. Der Kunde kann das Tagesgeldkonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Das Tagesgeldkonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt.

In der Regel nutzt der Kunde das Tagesgeldkonto zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage. Das Tagesgeldkonto ist ein auf EUR lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Konto mit täglicher Fälligkeit und variabler Guthabenverzinsung. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Die Eröffnung des Tagesgeldkontos kann mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag“ beantragt werden und kann ausschließlich in Verbindung mit einem Verrechnungskonto bei der ebase (nachfolgend „Verrechnungskonto“ genannt) geführt werden. Sofern bereits ein Verrechnungskonto aufgrund weiterer Depot- oder Kontoprodukte besteht, kann die Beantragung der Einrichtung eines Tagesgeldkontos auch online erfolgen. Im Rahmen der Kontoführung wird die ebase lediglich Umbuchungen vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto und vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto durchführen. Einzahlungen und Verfügungen (nachfolgend „Umbuchungen“ genannt) auf das bzw. vom Tagesgeldkonto, einmalig wie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Verrechnungskontos möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto zulässig. Bei Verfügungen über das Gesamtguthaben bleibt das Tagesgeldkonto weiterhin bestehen. Anderweitige Verfügungen über das Tagesgeldkonto sind nicht möglich, insbesondere besteht keine Möglichkeit zur Belastung des Tagesgeldkontos mittels einer Einzugsermächtigungslastschrift oder das Konto zu überziehen. Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf Tagesgeldkonten sind nicht möglich. Schecks werden für Tagesgeldkonten nicht ausgege-

¹ Diese Ausführungen gelten nicht für Kunden, die ab dem 01. Januar 2010 ein Investment Depot in der Depotvariante „ebase Depot“ und „Gothaer Fondsstation Depot“ eröffnet haben bzw. eröffnen.

² Im Falle der Zuordnung eines Verrechnungskontos bei der ebase zu einem bestehenden Investment Depot als Abwicklungskonto.

ben und auch nicht eingelöst. Die Führung des Tagesgeldkontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Tagesgeldkonto“ und Ziffer „Verrechnungskonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Guthabenzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs auf dem Verrechnungskonto gutgeschrieben. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49 (0)180/5005799* angefragt werden. Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Andruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Tagesgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Tagesgeldkontos sind steuerpflichtig.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Zinsen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung des Tagesgeldkontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Tagesgeldkonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Tagesgeldkonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Verzinsung von Guthaben

Die Guthabenzinsen für das Tagesgeldkonto werden halbjährlich berechnet und dem Verrechnungskonto halbjährlich gutgeschrieben.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen auf dem Tagesgeldkonto, einmalig wie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur zulasten des Verrechnungskontos möglich. Überweisungen vom Tagesgeldkonto auf eine Drittbank bzw. von einer Drittbank direkt auf das Tagesgeldkonto sind nicht möglich. Sämtliche Umbuchungen vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto und vom Verrechnungskonto auf das Tagesgeldkonto werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt und i.d.R. aus dem Verrechnungskonto veranlasst.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Sofern das Tagesgeldkonto gekündigt wird, wird auch das Verrechnungskonto geschlossen, sofern keine weiteren Konto- oder Depotprodukte des Kontoinhabers bei der ebase mit dem Verrechnungskonto verbunden sind und bei der ebase geführt werden.

Für den Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Tagesgeldkontovertrags, die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln, sofern nichts Abweichendes in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und/oder V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger geregelt ist.

Mindestlaufzeit

Für den Tagesgeldkontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Tagesgeldkontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben auf das Verrechnungskonto überwiesen bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Tagesgeldkonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die Bedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Mit dem Tagesgeldkontovertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Tagesgeldkontos ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Tagesgeldkontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat.

Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Tagesgeldkonto eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Tagesgeldkonto führt, werden i.d.R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase sowie die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase ist etwas Abweichendes geregelt. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase.

Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge.

Das Verrechnungskonto dient für die über das/die Tagesgeldkonto/en abgewickelten Einlagengeschäfte. Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und Ziffer „Tagesgeldkonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³, die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinsten Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Sollzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Andruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Verrechnungskontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldebeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die gleichen Ausführungen wie zum Tagesgeldkontovertrag.

Mindestlaufzeit

Für den Verrechnungskontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung des Tagesgeldkontovertrags wird ein evtl. vorhandenes Guthaben vom Tagesgeldkonto auf das Verrechnungskonto ausbezahlt bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausgezahlt.

Internet-Nutzung für das Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich. Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von ebase und dem Kunden

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger, in der aktuell gültigen Fassung, vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“,
 - ggf. Sonderbedingungen,
 - Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Tagesgeldkontovertrags im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss eines Tagesgeldkontovertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete bzw. mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigte Formular mit dem Antrag auf Eröffnung eines Tagesgeldkontos an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt hat und dieses ihr zugeht. Der Tagesgeldkontovertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49(0)180/5005802*

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsolg

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49(0)180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

D. Informationen zum Festgeldkontovertrag online geführter Konten und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Wesentliche Leistungsmerkmale des Festgeldkontos bei der ebase (nachfolgend „Festgeldkonto“ genannt):

Gegenstand des Vertrags ist die Kontoführung bei der ebase. Das Festgeldkonto ist ein auf EUR lautendes Konto mit einer festen Laufzeit, festgeschriebener Guthabenverzinsung und dient dem Zweck der zeitlich bestfristeten Termineinlage mit einer einmaligen Einzahlung am Anfang der Festlaufzeit. Die jeweils aktuell gültige Mindestanlagehöhe für das Festgeldkonto ist auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht bzw. kann telefonisch bei der ebase erfragt werden. Das Festgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen. Das Festgeldkonto kann nur in Verbindung mit einem Verrechnungskonto geführt werden. Die Beantragung der Einrichtung eines Festgeldkontos kann nur online erfolgen, wenn bereits ein Verrechnungskonto aufgrund weiterer Depot- und Kontoprodukte besteht bzw. mittels eines Kontoeröffnungsformulars erfolgen.

Einzahlungen und Verfügungen (bei Endfälligkeit) sind grundsätzlich nur zugunsten bzw. zulasten des Verrechnungskontos möglich. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Festgeldkonto zulässig. Während der festgeschriebenen Laufzeit sind weitere Einzahlungen und Verfügungen auf das bzw. vom Festgeldkonto grundsätzlich nicht möglich. Insbesondere besteht keine Möglichkeit zur Belastung des Festgeldkontos mittels einer Einzugsermächtigungslastschrift oder über das Guthaben mittels einer Überweisung an Drittbanken etc. zu verfügen oder das Konto zu überziehen. Ein- oder Auszahlungen von Bargeld auf Festgeldkonten sind nicht möglich. Schecks werden für Festgeldkonten nicht ausgegeben und auch nicht von der ebase eingelöst. Die Führung des Festgeldkontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Festgeldkonto wird grundsätzlich nur auf Guthabenbasis geführt.

³ Sollsalden können entstehen durch Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für das Konto, durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) und dem Einzug von Sollzinsen.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Festgeldkonto“ und Ziffer „Verrechnungskonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zinsen/Fälligkeit

Das Festgeldkonto wird jeweils für die vereinbarte Dauer der Festlaufzeit verzinst. Als vereinbart gilt der für das Festgeldkonto tagesaktuelle Zinssatz der ebase mit Valutadatum der Einbuchung der Einlage auf dem Festgeldkonto. Die Veröffentlichung der aktuellen Zinssätze der ebase und aktuell angebotenen Laufzeiten der ebase für das Festgeldkonto (Habenzinsen je Laufzeit sowie ggf. Betragsgrenzen) erfolgt auf der ebase Homepage „www.ebase.com“ oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden. Die Zinsen für die Festgeldanlage werden bei Fälligkeit grundsätzlich dem Verrechnungskonto gutgeschrieben, es sei denn, der Kontoinhaber hat mit der ebase eine Prolongation inkl. Zinsen vereinbart. In diesem Fall werden die Zinsen auf dem Festgeldkonto wiederangelegt. Die Zinsgutschrift auf dem bei der ebase geführten Verrechnungskonto erfolgt am Ende der jeweiligen Laufzeit mit Fälligkeit der Festgeldanlage. Hierüber wird der Kontoinhaber von der ebase rechtzeitig informiert. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Festgeldkontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger.

Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Zinsen auf das Guthaben des Festgeldkontos sind steuerpflichtig.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Zinsen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Festgeldkontos mit dazugehörigem Verrechnungskonto, durch Gutschrift der Einlage auf dem Festgeldkonto sowie durch Zinsgutschrift auf dem Verrechnungskonto oder – je nach Vereinbarung – dem Festgeldkonto. Abweichend von IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger wird von der ebase über die erstmalige Einlage und jede Änderung der Einlagehöhe auf dem Festgeldkonto dem Kontoinhaber eine Einlagenbestätigung erteilt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Einzahlungen sind grundsätzlich nur zulasten des Verrechnungskontos möglich. Die gewünschte Umbuchung des Anlagebetrags auf das Festgeldkonto muss der Kontoinhaber online veranlassen.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Auszahlung an den Kunden über sein Verrechnungskonto.

Vertragliche Kündigungsregeln

Eine ordentliche Kündigung des Festgeldkontos ist ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung des Festgeldkontos aus wichtigem Grund bleibt unberührt. **Sofern das Festgeldkonto außerordentlich gekündigt wird, wird auch das Verrechnungskonto geschlossen, sofern keine weiteren Konto- oder Depotprodukte des Kontoinhabers bei der ebase mit dem Verrechnungskonto verbunden sind.**

Im Übrigen gelten für den Kontoinhaber und die ebase die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Festgeldkontovertrag wird eine feste Laufzeit vereinbart. Nach Ablauf der Laufzeit des Festgeldkontovertrags wird das Guthaben auf das Verrechnungskonto überwiesen bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konten und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausbezahlt.

Internet-Nutzung für das Festgeldkonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich.

Geeignete Bankmittlungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

2. Mit dem Festgeldkontovertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines Festgeldkontos ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde online die Einrichtung eines Festgeldkontos bei der ebase beantragt bzw. den Antrag auf „Eröffnung eines Festgeldkontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat. Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d. h. ohne ein Festgeldkonto eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Festgeldkonto führt, werden i.d.R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungssteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase ist etwas Abweichendes geregelt. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung ergibt sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge.

Das Verrechnungskonto dient für die über das Festgeldkonto abgewickelten Einlagengeschäfte. Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahrens genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase und V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und Ziffer „Festgeldkonto“ beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³ die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldengänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslasschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. **Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.**

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinsten Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet (Sollzinsen). Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Andruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger unter Ziffer „Verrechnungskonto“ und in dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweils aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontovertrags erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger. Das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtung aus dem Kontovertrag durch Einrichtung eines Verrechnungskontos, durch Verbuchung von Gutschriften und Belastungen (z. B. aus Einzahlungen) auf dem in laufender Rechnung geführten Verrechnungskonto (Kontokorrent).

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahres einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet. Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Es gelten die gleichen Ausführungen wie zum Festgeldkontovertrag.

Mindestlaufzeit

Für den Verrechnungskontovertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Das Verrechnungskonto bleibt mindestens so lange bestehen, wie das Festgeldkonto besteht. Nach Beendigung des Festgeldkontovertrags wird das vorhandene Guthaben von dem Festgeldkonto auf das Verrechnungskonto ausbezahlt bzw. im Falle dessen, dass der Kunde keine weiteren mit dem Verrechnungskonto verbundenen Konto- und/oder Depotprodukte bei der ebase führt, wird das Guthaben vom Verrechnungskonto auf die angegebene externe Bankverbindung des Kunden überwiesen oder per Verrechnungsscheck an den Kunden ausbezahlt, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

Internet-Nutzung für das Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich.

Geeignete Bankmittlungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger in der jeweils aktuell gültigen Fassung vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Ab-

weichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - ggf. „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger“²,
 - ggf. Sonderbedingungen,
 - Preis- und Leistungsverzeichnis für Konten bei der ebase in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
- Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des Festgeldkontovertrags im Fernabsatz

Der Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot ab Abschluss eines Festgeldkontovertrags ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete bzw. mittels persönlicher Identifikationsnummer (PIN) bestätigte Formular mit dem „Antrag auf Eröffnung eines Festgeldkontos“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt hat und dieses ihr zugeht. Der Festgeldkontovertrag kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenauftrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0)180/5005820*

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 (0)180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

E. Informationen zum Depot- und Kontovertrag, wenn der Kunde ein Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase führt¹, und zu den damit verbundenen Dienstleistungen

1. Informationen zum Depotvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale:

• Verwaltung/Verwaltung

Die ebase verwahrt und verwaltet im Rahmen des Depotvertrags unmittelbar oder mittelbar die über sie erworbenen Investmentanteilscheine des Kunden. Ferner erbringt die ebase die in I. Bedingungen für das Investment Depot, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag und in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot, in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, in V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und VI. den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen. Der Kunde kann u. a. im elektronischen Geschäftsverkehr über seine Investmentanteile verfügen. Der Kunde führt das Depot zum Zweck der Anlage.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Die ebase führt Aufträge des Kunden über den Kauf und Verkauf von Investmentanteilen im In- und Ausland als Kommissionär für den Kunden aus. Hierzu schließt die ebase für Rechnung des Kunden, ggf. unter Einbeziehung eines Zwischenkommissionärs, mit den jeweiligen Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften oder sonstigen ausgebenden Stellen ein Kauf- oder Verkaufsgeschäft (Ausführungsgeschäft) ab oder sie beauftragt einen anderen Kommissionär (Zwischenkommissionär), ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die Einzelheiten zum Kauf und Verkauf von Fondsanteilen über die ebase werden in I. Bedingungen für das Investment Depot, in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot und in VI. den Bedingungen für das Investment Depots mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger geregelt.

Hinweis auf Risiken und Preisschwankungen von Investmentanteilscheinen

Wertpapiergeschäfte mit Investmentanteilscheinen sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet.

Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Wertänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfall- bzw. Insolvenzrisiko) der Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Investmentanteilscheins unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die ebase keinen Einfluss hat. **Deshalb kann das Wertpapiergeschäft nicht widerrufen werden.** In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge und/oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthält die Broschüre „Basisinformationen über die Vermögensanlage in Investmentfonds“. Eine vorherige Beratung des Kunden durch die ebase erfolgt nicht. Die ebase geht davon aus, dass der Kunde durch den zuführenden Vermittler/Vertriebspartner entsprechend seinem Erfahrungs- und Kenntnisstand über die in Anspruch genommenen Dienstleistungen (insbesondere das jeweils aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase) sowie die zu erwerbenden Fondsanteile hinreichend anlage- und anlegergerecht aufgeklärt, beraten und dies entsprechend den rechtlichen Anforderungen ausreichend vor der Auftragserteilung von seinem Vermittler/Vertriebspartner dokumentiert wurde. Dies gilt auch für Folgeaufträge.

Preise/Entgelte

Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Depotvertrags erfolgt nach Maßgabe von I. Ziffer „Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für das Investment Depot. Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase kann der Depotinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder Online-Depotkunden können es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Depotinhaber zu zahlende Steuern und Kosten

Einkünfte aus Investmentanteilscheinen sind in der Regel steuerpflichtig. Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Investmentanteilscheinen, wenn diese innerhalb eines Jahres wieder veräußert werden.

Abhängig vom jeweils geltenden Steuerrecht (In- oder Ausland) können bei der Auszahlung von Erträgen oder Veräußerungserlösen Abgeltungs- und/oder sonstige Steuern anfallen, die an die jeweilige Steuerbehörde abgeführt werden und daher den an den Kunden zu zahlenden Betrag mindern.

Bei Fragen sollte der Kunde sich an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Depotinhaber selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Der ebase bleibt es vorbehalten, die Verwahrung oder Beschaffung von Investmentanteilscheinen bestimmter Fonds und/oder Kapitalanlage-/Investmentgesellschaften abzulehnen.

Zahlung und Erfüllung des Vertrags

• Verwahrung/Verwaltung

Die ebase erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Investment Depots mit Verrechnungskonto. Die Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung werden im Einzelnen in I. Bedingungen für das Investment Depot, in II. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz, in III. Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot und VI. den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschrieben. Das dafür zu zahlende Entgelt berechnet die ebase jährlich.

Die ebase ist berechtigt, fällige Entgelte, Kosten, Nebenkosten und Auslagen mit Ausschüttungen auf Anteile oder mit anderen Zahlungen zu verrechnen sowie durch Belastung des Verrechnungskontos oder der angegebene externen Bankverbindung oder ggf. durch den Verkauf von Anteilen bzw. Anteilbruchstücken aus dem Investment Depot mit Verrechnungskonto des Kunden bei der ebase in entsprechender Höhe zu decken.

• Erwerb und Veräußerung von Investmentanteilscheinen

Das Kommissionsgeschäft ist erfüllt, wenn innerhalb der für den jeweiligen Markt geltenden Erfüllungsfristen, das Ausführungsgeschäft zustande gekommen ist. Die Investmentanteilscheine werden dem Investment Depot gutgeschrieben (Kauf) bzw. es wird mit den Investmentanteilen belastet (Verkauf); entsprechend wird das Verrechnungskonto oder die angegebene externe Bankverbindung mit dem zu zahlenden Betrag belastet oder er wird ihm/ihr gutgeschrieben. Beim Erwerb von Investmentanteilscheinen verschafft die ebase dem Kunden, sofern die Investmentanteilscheine zur Sammelverwahrung bei der deutschen Wertpapierammelbank zugelassen sind, Miteigentum an diesem Sammelbestand. Die Einzelheiten der Erfüllung von Kommissionsgeschäften werden in I. Ziffer „Ausführung und Erfüllung von Aufträgen/Ausführung des Kommissionsgeschäfts“ der Bedingungen für das Investment Depot geregelt.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depotinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depotvertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und VI. Ziffer „Kündigung“ der Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit

Für den Depotvertrag wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt. Nach dem Wirksamwerden der Kündigung werden auf dem Investment Depot verbuchte Investmentanteilscheine veräußert und der Gegenwert dem Depotinhaber ausgezahlt (z. B. auf das Verrechnungskonto, per Verrechnungsscheck oder auf die angegebene externe Bankverbindung) oder auf Weisung des Depotinhabers auf ein Investment Depot eines anderen Kreditinstituts übertragen. Die Beendigung der Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto lässt den Depotvertrag unberührt weiter bestehen. Aufträge können ab diesem Zeitpunkt nur noch schriftlich (per Brief, Telefax) erteilt werden und sind entgeltspflichtig gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Depotauszüge/Abrechnungen sowie sonstige Dokumente und/oder Mitteilungen werden ab diesem Zeitpunkt dem Kunden gegen Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase auf dem Postwege in Papierform zur Verfügung gestellt.

2. Mit dem Depotvertrag verbundene Dienstleistungen (Verrechnungskonto)

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung des Investment Depots ein Verrechnungskonto ein, sofern der Kunde den hierfür erforderlichen Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots mit Verrechnungskontos bei der ebase“ ausgefüllt und an die ebase übermittelt hat. Das Verrechnungskonto kann nicht separat, d.h. ohne ein Investment Depot eröffnet werden.

Sofern der Kunde ein Investment Depot mit Verrechnungskonto führt, werden i.d.R. die Entgelte und Auslagen grundsätzlich automatisch gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase und die Steuererstattungen bzw. Steuernachzahlungen im Rahmen der Abgeltungsteuer über das Verrechnungskonto als Abwicklungskonto abgerechnet, es sei denn, in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten ist etwas Abweichendes geregelt. Werden die Entgelte und die Auslagen über das Investment Depot abgerechnet, hat die ebase das Recht, diese durch Verkauf von Anteilen und Anteilbruchteilen aus dem Investment Depot in entsprechender Höhe zu decken. Die Höhe der Entgelte für die Kontoführung und die Depotführung ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase. Der Kunde kann das Verrechnungskonto zur Geldanlage nutzen, es gibt keine Mindest- oder Höchstanlagebeträge. Das Verrechnungskonto dient insbesondere für die über ein Investment Depot mit Verrechnungskonto abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden (Kommissions-/Auftragsgeschäfte), für die Gutschriften aus Wertpapiererträgen und für die Abrechnung der Depotführungsentgelte einschließlich damit zusammenhängender sonstiger Entgelte sowie ggf. für die über das/die Tagesgeld-

konto und/oder Festgeldkonto abgewickelten Einlagengeschäfte. Das Verrechnungskonto hat ausschließlich den Zweck der Abwicklung des Kommissions- und Auftragsgeschäftes im Rahmen von Wertpapiergeschäften und der Abwicklung der Einlagengeschäfte, es hat nicht den Zweck eines allgemeinen Zahlungsmittels.

Die Führung des Verrechnungskontos ist nur im Wege der Internet-Nutzung mit elektronischem Postversand (Online-Kontoauszüge) im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase möglich. Das Verrechnungskonto wird grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt.

Einzahlungen auf das Verrechnungskonto sind jederzeit durch Überweisungen von beliebigen Drittkonten oder durch Bareinzahlungen bei anderen Banken möglich. Bareinzahlungen auf das Verrechnungskonto bzw. Barabhebungen vom Verrechnungskonto sind nicht möglich.

Auszahlungen erfolgen durch Überweisungen auf eine angegebene externe Bankverbindung des Kunden bei einer Drittbank. Das Verrechnungskonto kann nicht zur Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen (z. B. Überweisungen, Daueraufträge für Strom, Telefon) oder zur Teilnahme am Einzugsermächtigungslastschriftverfahren genutzt werden. Ebenso sind weder Scheckeinreichungen möglich noch werden für das Verrechnungskonto Schecks ausgegeben.

Ferner erbringt die ebase die in IV. den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger, V. den Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger und VI. den Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger beschriebenen Dienstleistungen.

Zahlung von Zinsen auf ggf. entstehende Sollsalden³ durch den Kunden

Ggf. entstehende Sollsalden³ die nicht spätestens nach fünf Bankarbeitstagen durch entsprechende Geldeingänge ausgeglichen werden, werden automatisch von der ebase per Einzugsermächtigungslastschrift zulasten der vom Kontoinhaber angegebenen externen Bankverbindung ausgeglichen. **Es handelt sich dabei um keinen Überziehungskredit, sondern eine Überziehung erfolgt im Wege einer geduldeten Überziehung.**

Zinsen/Fälligkeit

Das unverzinst Guthaben auf dem Verrechnungskonto ist täglich fällig. Die Zinsen (Sollzinsen) werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs belastet. Die jeweiligen aktuell gültigen Zinssätze werden auf der Homepage der ebase unter „www.ebase.com“ veröffentlicht oder können telefonisch bei der ebase unter +49(0)180/5005799* angefragt werden.

Die Änderungen von Zinsen werden dem Kunden durch einen Ausdruck auf dem Online-Kontoauszug, jedoch spätestens mit dem Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss mitgeteilt. Die ebase ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Einzelheiten hierzu sind in den Kontobedingungen und in dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase geregelt.

Preise/Entgelte

Die Kontoführung für das Verrechnungskonto ist derzeit kostenlos. Die aktuellen Preise/Entgelte für die Dienstleistungen der ebase ergeben sich aus dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase.

Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Kontos erfolgt nach Maßgabe von IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ in den Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger.

Das jeweilige aktuell gültige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase kann der Kontoinhaber von seinem Vermittler/Vertriebspartner bzw. von der ebase auf Anfrage kostenlos erhalten und/oder es auf der Internetseite der ebase (unter „www.ebase.com“) einsehen, herunterladen und ausdrucken.

Hinweise auf vom Kunden zu zahlende Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti, Entgelte von anderen depotführenden Stellen und Kreditinstituten) hat der Kunde selbst zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Keine.

Leistungsvorbehalt

Keiner.

Zahlung und Erfüllung des Kontovertrags

Kontoführung

Die ebase richtet dem Kunden mit Eröffnung eines unter Anwesenden geschlossenen Investment Depots ein Verrechnungskonto ein, welches insbesondere für die über das Investment Depot mit Verrechnungskonto abgewickelten Wertpapiergeschäfte des Kunden, für Gutschriften aus Wertpapiererträgen und für die Abrechnung von Depotführungsentgelten dient.

Die ebase stellt bei einem Verrechnungskonto, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist, jeweils zum Ende eines Kalenderhalbjahrs einen Online-Kontoauszug mit Rechnungsabschluss zur Verfügung. Dabei werden die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen nach IV. Ziffer „Zinsen, Entgelte, Auslagen, nicht entgeltfähige Leistungen und Änderungen“ der Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger) verrechnet.

Alle von der ebase vorgenommenen Buchungen werden im Kontoauszug unter Angabe des Betrags, des Buchungstags, der Valuta (Wertstellung) sowie des Verwendungszwecks/Buchungstextes ausgewiesen. Die Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (Online-Postkorb, Postversand gegen Entgelt gemäß dem jeweiligen aktuell gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase auf Nachfrage) zur Verfügung gestellt.

Einzahlungen/Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldebeträge bei Drittbanken und Zahlungseingänge schreibt die ebase dem Verrechnungskonto gut.

Auszahlung

Die ebase erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Ausführung von Überweisungsaufträgen des Kunden vom Verrechnungskonto auf die von ihm angegebene externe Bankverbindung.

Vertragliche Kündigungsregeln

Für den Depot-/Kontoinhaber und die ebase gelten bezüglich des Depot-/Kontovertrags die in Ziffer „Beendigung der Geschäftsverbindung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger und in VI. Ziffer „Kündigung“ der Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger festgelegten Kündigungsregeln.

Mindestlaufzeit des Vertrags

Für den Depot- und Kontovertrag und die Internet-Nutzung des Depots und Kontos wird keine Mindestlaufzeit vereinbart, es sei denn, es ist etwas Abweichendes geregelt.

Internet-Nutzung für das Investment Depot mit Verrechnungskonto

Der Kunde nimmt mit der Kontoeröffnung die Dienstleistungen der ebase über den Online-Zugangsweg in Anspruch. Für die V. Online-Transaktionen sind die IV. Bedingungen für Konten bei der ebase sowie die V. Sonderbedingungen für Konten bei der ebase maßgeblich. Unberührt hiervon bleiben die Regelungen zur Internet-Nutzung für das Investment Depot für den Depotinhaber. Einzelheiten hierzu sind in III. der Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot geregelt.

Geeignete Bankmitteilungen werden dem Kunden über den Online-Postkorb im geschützten Bereich des Online-Portals der ebase zum Abruf bereitgestellt, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3. Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen der ebase und dem Kunden sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger vereinbart. Daneben gelten die nachfolgenden Vertragsunterlagen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger enthalten können:

- Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger,
 - ggf. Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger,
 - Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger,
 - Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger,
 - Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger
 - Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²,
 - ggf. Sonderbedingungen,
 - das jeweilige Preis- und Leistungsverzeichnis für Investment Depots und Konten bei der ebase
- in der jeweils aktuell gültigen Fassung.
Die genannten Vertragsunterlagen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrags

Informationen über das Zustandekommen des unter Anwesenden geschlossenen Investment Depots mit Verrechnungskonto im Fernabsatz

Der Depot-/Kontoinhaber gibt gegenüber der ebase ein ihm bindendes Angebot auf Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto ab, indem er das ausgefüllte und unterzeichnete Formular mit dem Antrag auf „Eröffnung eines Investment Depots mit Verrechnungskonto“ an die ebase – nach ggf. erforderlicher Identitätsprüfung und Legitimationsprüfung – übermittelt und dieser ihr zugeht. Die Vereinbarung über die Internetnutzung kommt erst mit schriftlicher Annahme des Kundenantrags durch die ebase zustande.

Widerrufsbelehrung für den Kunden/Depot-/Kontoinhaber

Widerrufsrecht

Der Kunde kann seine Vertragserklärung über die Internet-Nutzung des Investment Depots mit Verrechnungskonto innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform, z. B. per Brief, Telefax, E-Mail widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der ebase gemäß § 312c Absatz 2 Nr. 1 BGB i. V. m. § 1 Absatz 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

Bahnhofstraße 20

85609 Aschheim

DEUTSCHLAND

Telefax: +49 (0) 180 / 500 58 02*

E-Mail: service@ebase.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde der ebase die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss der Kunde der ebase insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass der Kunde die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen muss. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Kunde innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung, für die ebase mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Für einzelne Wertpapiergeschäfte, durch die der Kunde Wertpapiere erwirbt oder veräußert, hat der Kunde kein Widerrufsrecht nach Fernabsatzrecht, da deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt, auf die die ebase keinen Einfluss hat und diese innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Hier gilt das Widerrufsrecht nach § 126 InvG.

European Bank for Fund Services GmbH (ebase[®])

80218 München

DEUTSCHLAND

Telefon: +49(0)180/5005799*

*0,14 EUR/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 EUR/Min. –

Stand 12/2010

E-Mail: service@ebase.com

Empfangsbestätigung

Hinweise: Bitte verwenden Sie diesen Vordruck nicht für andere Mitteilungen!
Bitte im Original mit der Originalunterschrift zurücksenden, sonst kann der Auftrag nicht ausgeführt werden.
Bitte mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber und in **GROSSBUCHSTABEN** ausfüllen.
Bitte vermeiden Sie, über die Kästchen hinauszuschreiben. Vielen Dank!

Depotnummer⁴ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Depotauszug –)

991

⁴Die ebase-Depotnummer ist 11-stellig und beginnt mit „991“.

Kontonummer⁵ (Falls vorhanden, bitte unbedingt angeben – siehe Kontoauszug –)

⁵Die ebase-Kontonummer ist 10-stellig.

Kundendaten

1. Depot- und/oder Kontoinhaber(in)

2. Depot- und/oder Kontoinhaber(in)

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

I. Investment Depot

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Januar 2011),
- des jeweiligen Depotöffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²“ und ggf. der „Sonderbedingungen für Privatanleger“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für das Investment Depot bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

II. Konten bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Januar 2011),
- des Kontoöffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, der „Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, ggf. der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

III. Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase

Ich habe jeweils ein Exemplar in der jeweils aktuell gültigen Fassung

- der „Informationen zu Vertragsabschlüssen und zu den damit verbundenen Dienstleistungen online geführter Depots bzw. Konten für den Verbraucher einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht“ (Stand: Januar 2011),
- des Depot- und Kontoöffnungsantrags,
- der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ebase für Privatanleger“, der „Bedingungen für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für den Wertpapier-Sparvertrag gemäß Vermögensbildungsgesetz für Privatanleger“, der „Bedingungen für die Internet-Nutzung für das Investment Depot für Privatanleger“, der „Bedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“, der „Sonderbedingungen für Konten bei der ebase für Privatanleger“ und der „Bedingungen für das Investment Depot mit Verrechnungskonto bei der ebase für Privatanleger²“,
- des jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnisses für Investment Depots und Konten bei der ebase,
- des Informationsblatts „Der Kunde und die ebase“ erhalten.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)

Unterschrift 2. Depot-/Kontoinhaber(in)
(ggf. gesetzliche Vertretung)